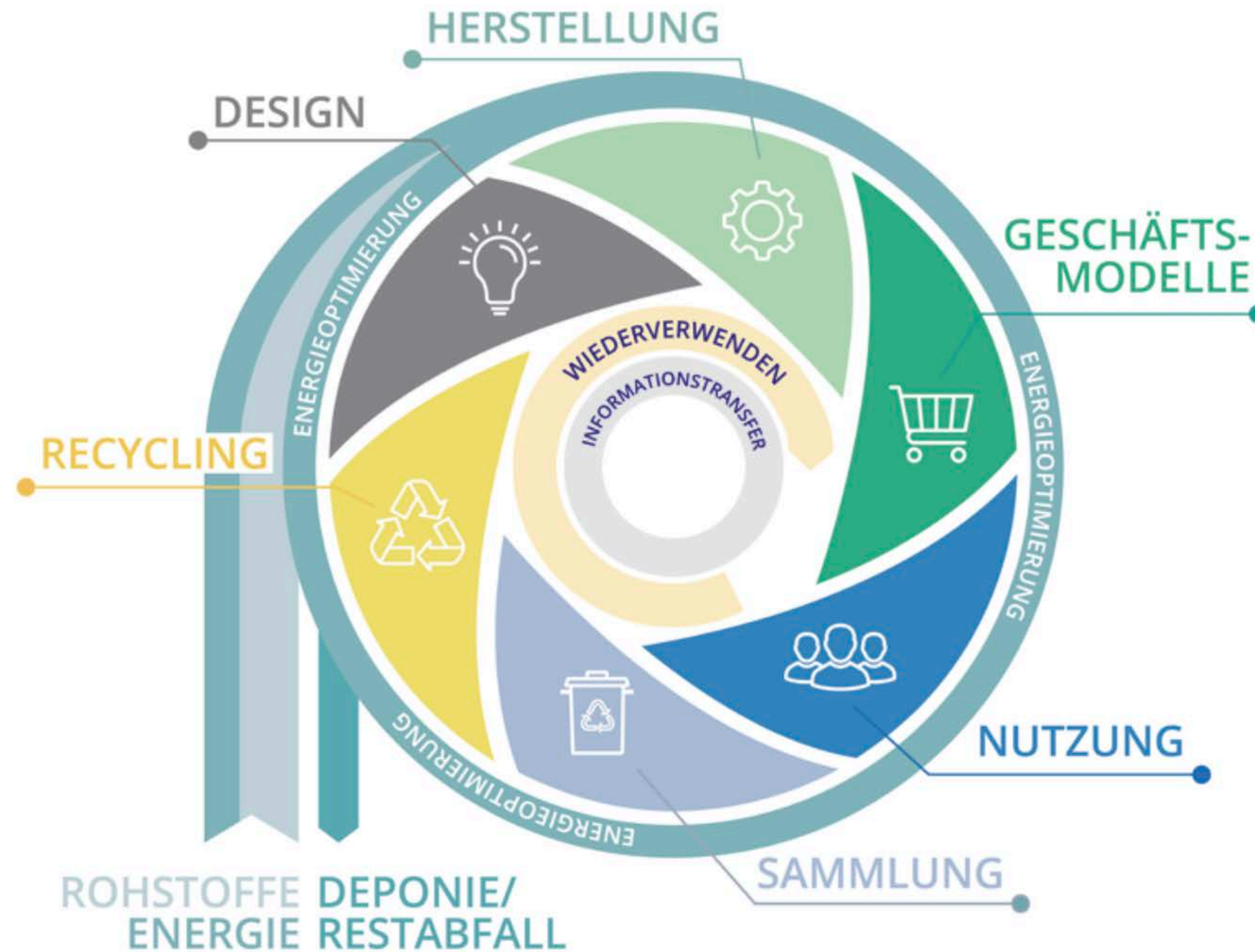


Abfallende in der Kreislaufwirtschaft.

RecyDepotech 2022
Leoben, am 10.11.2022

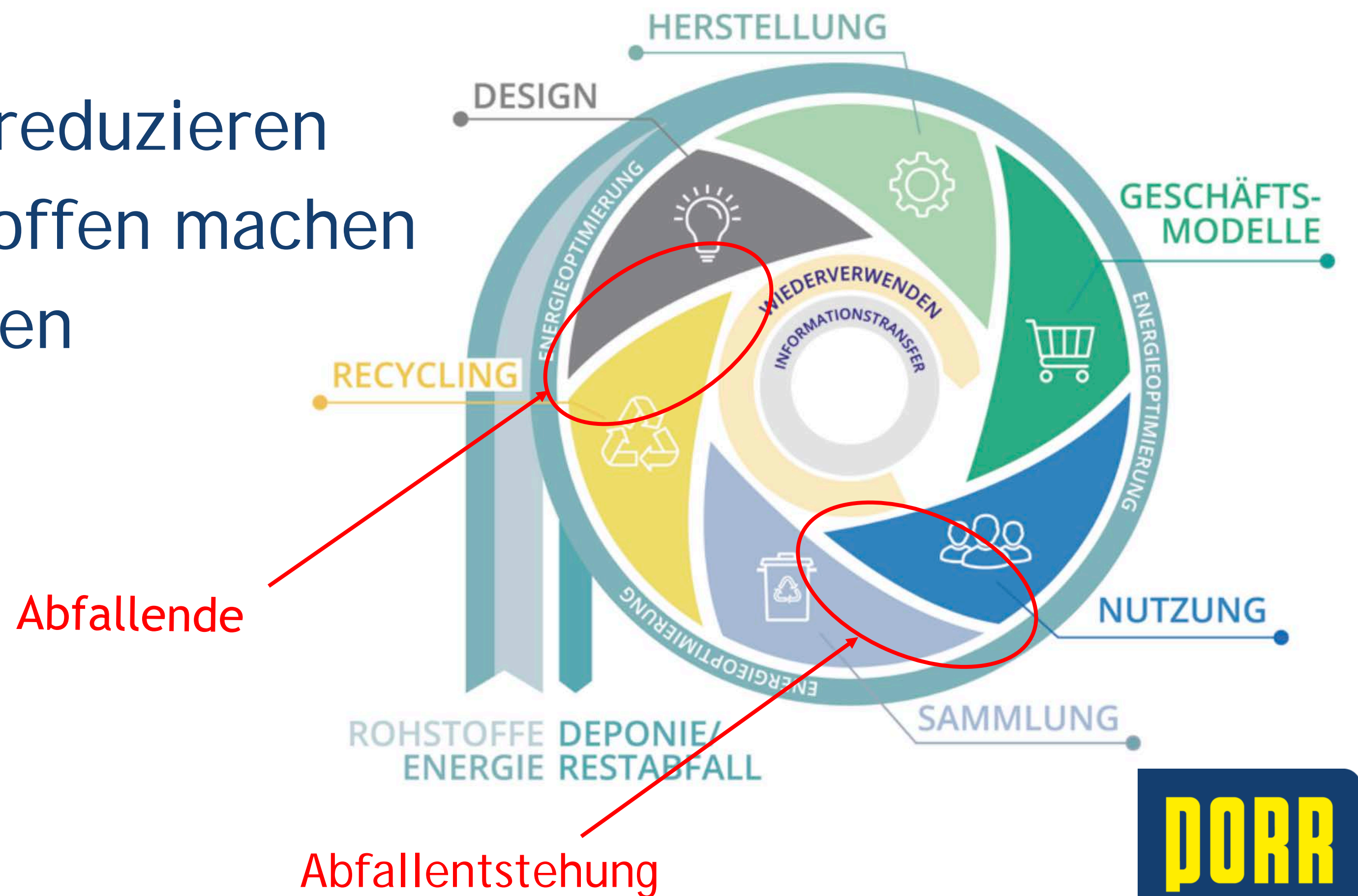


Kreislaufwirtschaft



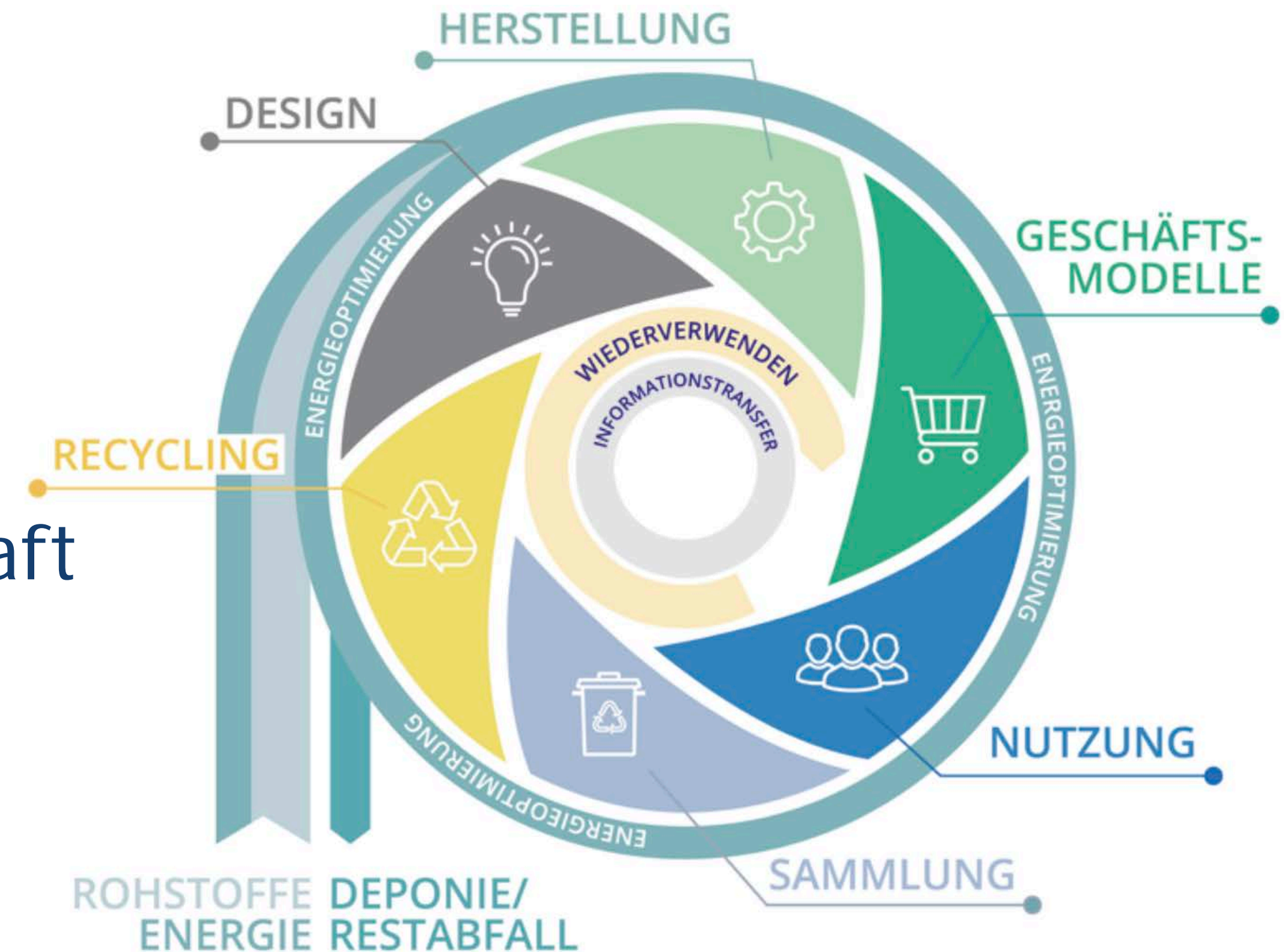
Was bedeutet Kreislaufwirtschaft?

- Stoffkreisläufe schließen
- Abfälle auf ein Minimum reduzieren
- Abfälle zu Sekundärrohstoffen machen
- Beginnt bei den rechtlichen Rahmenbedingungen



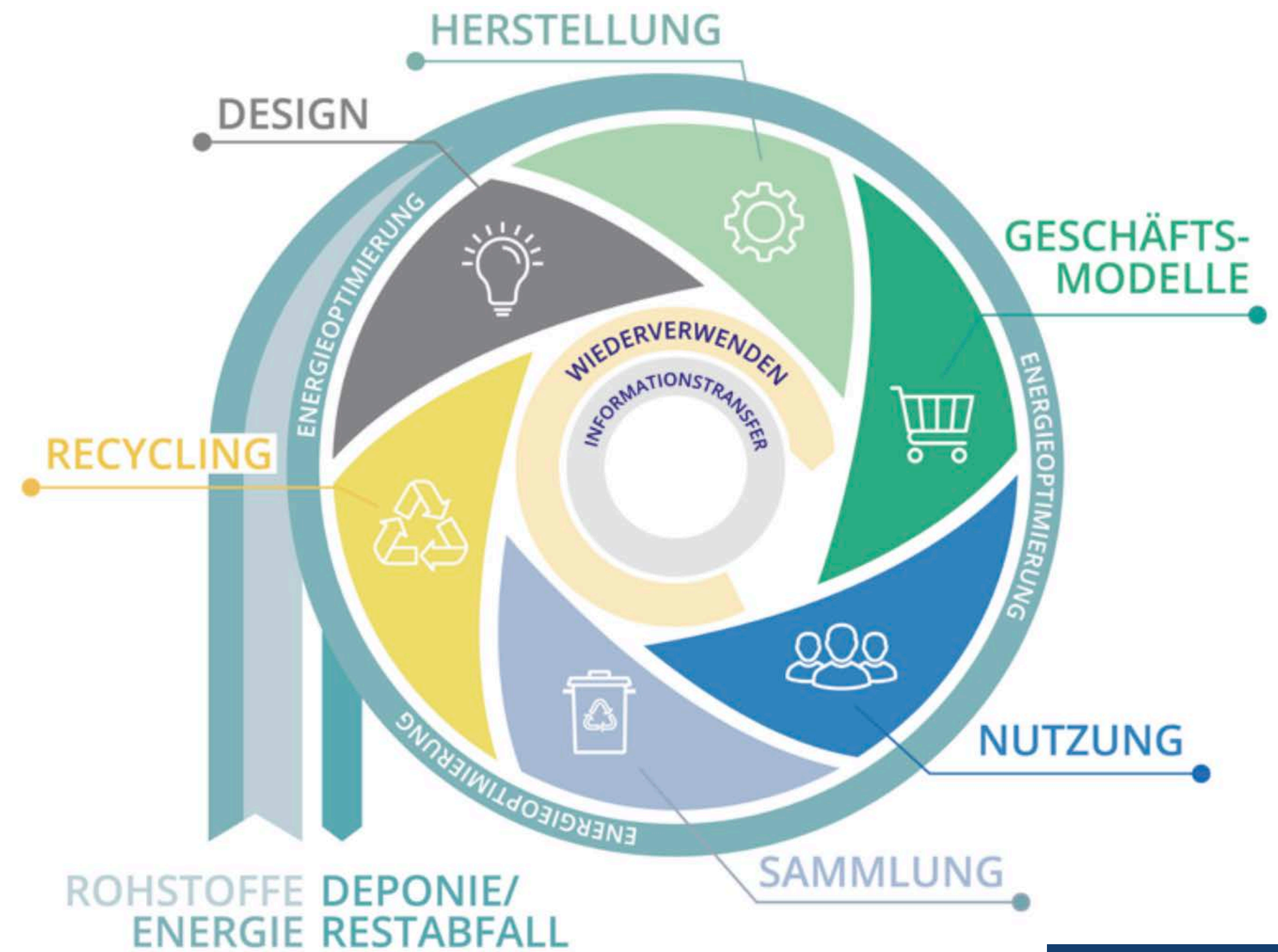
Was bedeutet Kreislaufwirtschaft?

- Abfallwirtschaft ≠ Kreislaufwirtschaft
- Recycling ≠ Kreislaufwirtschaft
- Kreislaufwirtschaft > Abfallwirtschaft
- Kreislaufwirtschaft > Recyclingwirtschaft



Was bedeutet Kreislaufwirtschaft?

- Beginnt bei den rechtlichen Rahmenbedingungen



Rechtliche Rahmenbedingungen

international

- 2015 Pariser Klimaabkommen (COP21):
 - CO₂- Reduktion von 80% bis zum Jahre 2050 bezogen auf das Jahr 1990

EU

- 2015 erste Kreislaufwirtschaftspaket
- 2018 Novelle der ARRL
- 2019 „New Green Deal“ :
 - CO₂- Reduktion von 55% bis zum Jahre 2030 bezogen auf das Jahr 1990
 - Bis 2050 klimaneutral
 - Bauwesen > 50% des CO₂- Ausstoßes
 - Eigenes Kapitel für Bauwesen
- 2020 neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft



Rechtliche Rahmenbedingungen

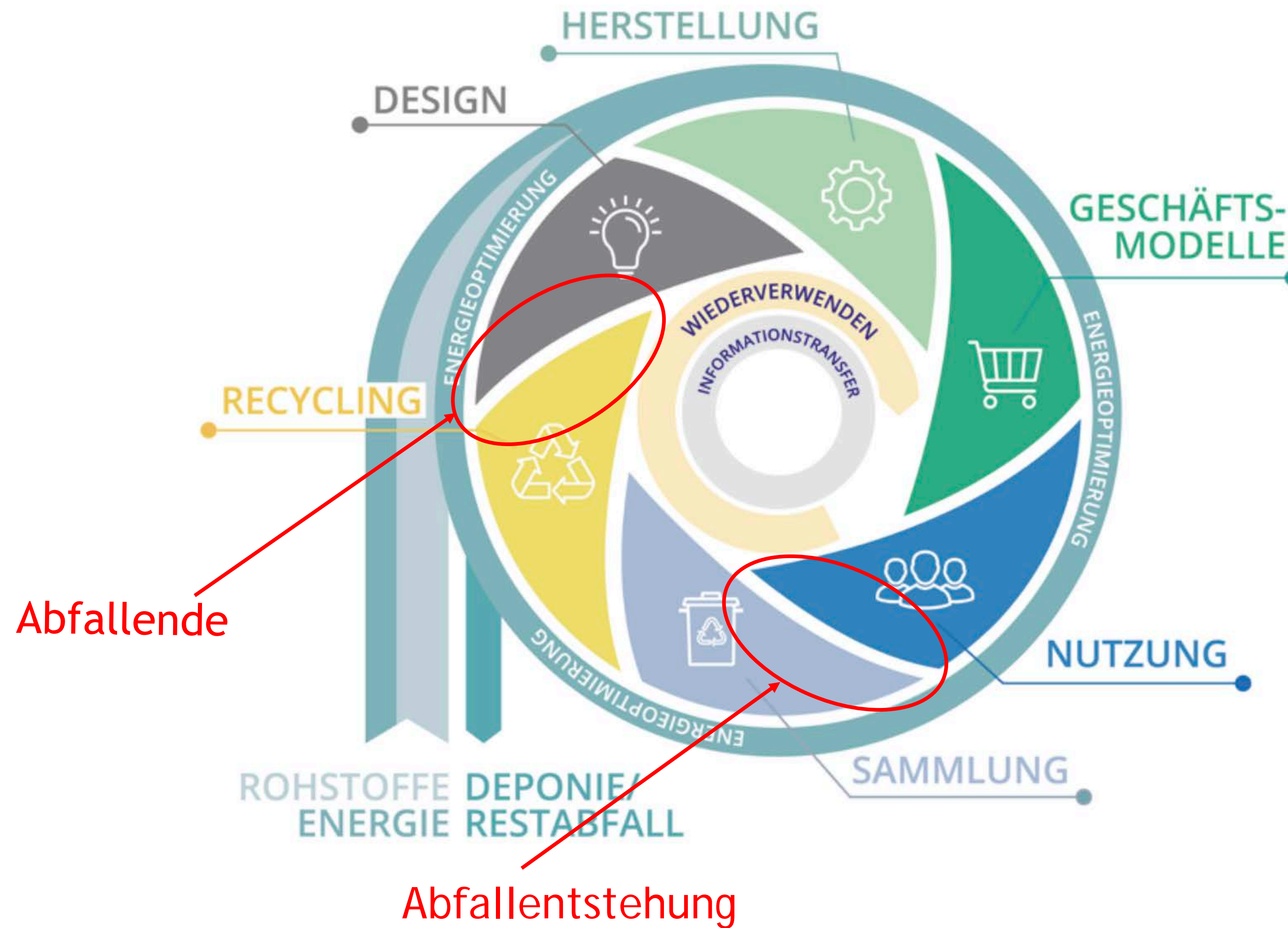
National (dazu):

- BAWP 2022, DVO Novelle 2020
- AWG Novelle 2021 - Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets, auch ARRL
- 2022 Kreislaufwirtschaftsstrategie des Bundes

Da ist viel in Bewegung!



Bedeutung des Abfallende für eine Kreislaufwirtschaft!



Abfallentstehung

§ 2. (1) Abfälle sind **bewegliche Sachen**,

1. deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigt hat
(Entledigungsabsicht)

oder

2. deren Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich ist, um die öffentlichen Interessen (§ 1 Abs. 3) nicht zu beeinträchtigen. **(Entledigungspflicht)**

Abfallentstehung

Eine Sache ist nämlich schon dann als Abfall zu qualifizieren, wenn bei irgendeinem Vorbesitzer die Entledigungsabsicht bestanden hat.

VwGH 24.4.2018, Ra 2018/05/0034



der Abfallbegriff ist relativ leicht erfüllt!

Abfallrechtliche Instrumente für eine Kreislaufwirtschaft!

- ✓ Abfallende
- ✓ Nebenprodukt
- ✓ Wiederverwendung

Nebenprodukt in der ARRL

Der EuGH hat drei Kriterien aufgestellt, die ein Produktionsrückstand erfüllen muss, um als Nebenerzeugnis eingestuft zu werden:

- **spätere Verwendung** eines Materials mit Gewissheit erfolgt und nicht nur eine Möglichkeit ist,
- vor seiner Weiterverwendung **keine weitere Bearbeitung erforderlich** ist und
- er im Rahmen eines **kontinuierlichen Produktionsprozesses** entsteht,

so handelt es sich nach Auffassung des Gerichts bei diesem Material **nicht um Abfall.**



Nebenprodukt in der ARRL neu - Art 5

Nebenprodukte:

*Die **Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen,** dass ein Stoff oder Gegenstand, der das Ergebnis eines Herstellungsverfahrens ist, dessen Hauptziel nicht die Herstellung des betreffenden Stoffes oder Gegenstands ist, **nicht als Abfall,** sondern als Nebenprodukt betrachtet wird, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:*

Verpflichtung der Mitgliedstaaten!

Nebenprodukt in der ARRL neu - Art 5

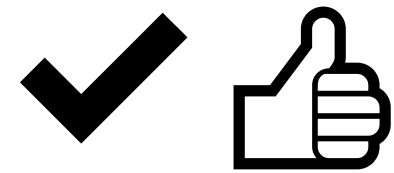
- a) es ist **sicher**, dass der Stoff oder Gegenstand **weiter verwendet** wird,
- b) der Stoff oder Gegenstand kann **direkt ohne weitere Verarbeitung**, die über die normalen industriellen Verfahren hinausgeht, verwendet werden,
- c) der Stoff oder Gegenstand wird als **integraler Bestandteil eines Herstellungsprozesses** erzeugt und
- d) die weitere Verwendung ist rechtmäßig, d. h. der Stoff oder Gegenstand erfüllt alle **einschlägigen Produkt-, Umwelt- und Gesundheitschutzanforderungen** für die jeweilige Verwendung und führt insgesamt nicht zu schädlichen Umwelt- oder Gesundheitsfolgen.



Nebenprodukt im österreichischen AWG - §2

§2 Abs 3a AWG:

Begriffsdefinition Nebenprodukt: weitgehend wortident mit den verbia legalia der
ARRL



Abfallende in der ARRL - Art 6 neu

Die **Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen**, um sicherzustellen, dass Abfälle, die ein Recyclingverfahren oder ein anderes Verwertungsverfahren durchlaufen haben, **nicht mehr als Abfälle betrachtet werden**, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Verpflichtung der Mitgliedstaaten!

Abfallende in der ARRL - Art 6 neu

- a) Der Stoff oder der Gegenstand **soll für bestimmte Zwecke verwendet werden;**
- b) es besteht ein **Markt** für diesen Stoff oder Gegenstand oder eine Nachfrage danach;
- c) der Stoff oder Gegenstand erfüllt die **technischen Anforderungen** für die bestimmten Zwecke und **genügt den bestehenden Rechtsvorschriften und Normen für Erzeugnisse** und
- d) die Verwendung des Stoffs oder Gegenstands führt insgesamt **nicht zu schädlichen Umwelt- oder Gesundheitsfolgen.**

Abfallende im österreichischen AWG - §5

2 Wege zum Glück (Abfallende):

Abs 1: Substitution von Rohstoffen

Abs 2: AbfallendeVO

→ KompostVO

→ RBV

→ RecyclingholzVO

Abfallende im österreichischen AWG - §5

Abs 1: Substitution von Rohstoffen

*... gelten **Altstoffe** so lange als Abfälle, bis sie oder die aus ihnen gewonnenen Stoffe **unmittelbar als Substitution von Rohstoffen** oder von aus Primärrohstoffen erzeugten Produkten verwendet werden.*

Abfallende im österreichischen AWG

„Altstoffe“

- a) Abfälle, welche **getrennt** von anderen Abfällen gesammelt werden, oder
- b) Stoffe, die **durch eine Behandlung aus Abfällen** gewonnen werden, um diese Abfälle nachweislich einer zulässigen Verwertung zuzuführen.

Abfallende im österreichischen AWG - §5

Abs 2: AbfallendeVO

Die Bundesministerin ... **wird ermächtigt**, in Übereinstimmung mit den **Zielen und Grundsätzen der Abfallwirtschaft**, unter **Wahrung der öffentlichen Interessen** (§ 1 Abs. 3) und unter **Bedachtnahme auf die Vorgaben des Bundes-Abfallwirtschaftsplans mit Verordnung** abweichend zu Abs. 1 festzulegen, unter welchen Voraussetzungen, zu welchem Zeitpunkt und für welchen Verwendungszweck **bei bestimmten Abfällen die Abfalleigenschaft endet**. Eine derartige Verordnung ist nur zu erlassen, wenn

Abfallende im österreichischen AWG - §5

Abs 2: AbfallendeVO

1. die Sache für einen **bestimmten Verwendungszweck** eingesetzt werden soll,
2. ein **Markt** dafür existiert,
3. **Qualitätskriterien**, welche die abfallspezifischen Schadstoffe berücksichtigen, insbesondere in Form von **technischen oder rechtlichen Normen** oder anerkannten Qualitätsrichtlinien, vorliegen und
4. **keine höhere Umweltbelastung** und kein höheres Umweltrisiko von dieser Sache ausgeht als bei einem vergleichbaren Primärrohstoff oder einem vergleichbaren Produkt aus Primärrohstoff.



Abfallende im österreichischen AWG - §5

§5 Abs 2 AWG: AbfallendeVO

Die Bundesministerin ... **wird ermächtigt**,...

vs.

Art 6 ARR

*Die **Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen**, dass Abfälle, die ein Recyclingverfahren oder ein anderes Verwertungsverfahren durchlaufen haben, **nicht mehr als Abfälle betrachtet werden**, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:*

Der stoffliche Ansatz

EU: Abfallende & Nebenprodukteeigenschaft → stofflicher Ansatz:

Eigenschaften des Stoffes = Anforderungen der Verwendung → Abfallende

→ Zentraler Zugang für eine Kreislaufwirtschaft

Der stoffliche Ansatz

Generalanwältin Laila Medina in ihrem Schlussantrag vom 22. Juni 2022(1) zur Rechtssache C-238/21:

- Qualitätsgesicherter Bodenaushub aus Bauvorhaben
- ökologisch unbedenkliches Aushubmaterial
- → Nebenprodukt!

Falls doch Abfall: vorzeitiges Abfallende qua Vorbereitung zur Wiederverwendung.

Der stoffliche Ansatz

Generalanwältin Laila Medina in ihrem Schlussantrag vom 22. Juni 2022(1) zur Rechtssache C-238/21:

Mitgliedstaaten müssen in Bezug auf das Abfallende gem ARRL dafür sorgen, dass nationale Rechtsvorschriften die Verwirklichung der Ziele der Richtlinie nicht behindern dürfen, um **natürliche Rohstoffquellen zu erhalten** und eine **Recycling-Wirtschaft zu schaffen**.



**Jedem Abfall sein Ende!
Glück Auf!**



Dipl.-Ing. Mag.iur. Thomas KASPER

Umweltbeauftragter PORR Group

Präsident des österreichischen Baustoffrecyclingverbandes (BRV)

m: thomas.kasper@porr.at

t: 0664/626 1556

